

Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirates

Betrifft: Repositorium MO|RE data und damit verbundene Projekte

1. Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates gehören die fachliche Beratung und (inhaltliche) Unterstützung der Betreiber:innen von MO|RE data sowie die damit verbundenen Projekte. Die Betreiber:innen und Leitung/en der zukünftigen Projekte werden im Folgenden als „Projektleitung/en“ zusammengefasst.

Der wissenschaftliche Beirat wird vierteljährlich von der Projektleitung über die aktuellen Ergebnisse und Erfolge sowie über die Probleme und Lösungen bzw. Lösungsansätze informiert. Der wissenschaftliche Beirat äußert sich zu den oben genannten Punkten in Form einer Kenntnisnahme oder Empfehlung.

2. Mitglieder

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Vorschläge zu Beiratsmitgliedern können durch den Beirat und die Projektleitung erfolgen. Scheiden Mitglieder aus eigenem Wunsch aus, können diese eine:n Nachfolger:in vorschlagen, der/die durch den Beirat mehrheitlich bestätigt werden muss.

Die Beiratsmitglieder sind externe Expert:innen aus dem Fachbereich Sportwissenschaft oder Informationsinfrastrukturen. Mitglieder können ebenso Institutionen sein, die eine Person ihrer Wahl in den Beirat entsenden.

Der wissenschaftliche Beirat kann nach Abstimmung der Mehrheit eine:n Sprecher:in wählen.

Die Beiratsmitglieder werden durch ein Schreiben der Projektleitung für zwei Jahre in den Beirat berufen. Sie werden damit entsprechend der Gültigkeit der Geschäftsordnung berufen und können jederzeit auf eigenen Wunsch zurücktreten.

3. Die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates

Der wissenschaftliche Beirat wird mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung einberufen. Beim Auftreten von besonderen Fällen, in denen eine Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat notwendig erscheint, können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates zu einer gesonderten Sitzung eingeladen werden. Eine Einberufung zu einer gesonderten Sitzung wird von der Projektleitung initiiert oder erfolgt auf Wunsch des Beirates.

Reguläre Sitzungen werden von der Projektleitung organisiert und geleitet. An den regulären Sitzungen nehmen die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und die Projektleitung teil. Nach Wunsch der Beiratsmitglieder und/oder der Projektleitung können Gäste und externe Expert:innen zu einer Sitzung eingeladen werden.

Die Tagesordnung wird mit der Einladung 14 Tage vor dem Tagungstermin durch die Projektleitung verschickt. Sie kann bis/zum Beginn der Sitzung ergänzt oder verändert werden.

Beschlüsse als Empfehlung an die Projektleitung werden durch eine Mehrheit der Beiratsmitglieder angenommen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden in der Regel online mit einem Online-Konferenztool durchgeführt. Die Diskussionen und Abstimmungen sind vertraulich zu behandeln.

Sitzungen finden nur statt, wenn mindestens 50 % der Mitglieder des Beirats sowie die Projektleitung oder eine Vertretung eine Teilnahme zugesagt haben. Ist das nicht der Fall, wird ein neuer Sitzungstermin abgestimmt.

4. Protokollierung

Jede Sitzung des wissenschaftlichen Beirats wird protokolliert. Das Protokoll wird von einer/einem von der Projektleitung bestimmten Protokollantin/Protokollanten geführt und den Beiratsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Änderungswünsche können bis vier Wochen nach der Protokollversendung berücksichtigt werden. Das Protokoll darf nicht veröffentlicht werden und ist vertraulich zu behandeln.

In einem Protokoll sollten folgende Punkte festgehalten werden:

- Anwesende: Mitglieder, Gäste, Projektbeteiligte
- Ort und Datum der Sitzung
- Festgelegte Tagesordnung
- Beschlüsse und Empfehlungen zu den diskutierten Themen/Entwicklungsstrategien
- Aufgaben
- Folgetermine

5. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt zum 1.11.2023 in Kraft. Sie wurde vom wissenschaftlichen Beirat am 25.10.2023 genehmigt und löst die bis dahin geltende Geschäftsordnung vom 21.10.2021 ab. Sie gilt nun bis zum 31.10.2025. Sie verlängert sich darauffolgend immer um weitere zwei Jahre, bis dies durch die Projektleitung oder den Beirat vor Ablauf der zwei Jahre durch einen Beschluss aufgehoben wird.